



**Niederschrift der Sitzung des Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschusses
am Mittwoch, 11.09.2013 von 18:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marlene Altevers	SPD-Fraktion
Herr Eike Baran	SPD-Fraktion
Herr Gerhard Bruns	CDU-Fraktion
Herr Stefan Fuhler	CDU-Fraktion
Frau Lydia Landel	CDU-Fraktion
Herr Achim Pleis	CDU-Fraktion
Frau Elisabeth Poschmann	CDU-Fraktion
Frau Marlies Preuth	CDU-Fraktion
Herr Christian Reiners	CDU-Fraktion
Herr Sven Stratmann	SPD-Fraktion
Frau Marianne von Garrel	CDU-Fraktion
Herr Günter Witte	SPD-Fraktion
Herr Hans Meyer	SPD-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Wilfried Rolfes	JSKFS-Ausschuss
Herr Franz Speer	JSKFS-Ausschuss

Verwaltung

Herr Walter Beckmann
Herr Dirk Vorlauf
Herr Matthias Wekenborg
Frau Petra Oltmann

Protokollnotiz:

Nach Beendigung der Sitzung wurde festgestellt, dass Ratsherr Hans Meyer an der Sitzung teilgenommen und mitgestimmt hat, obwohl alle ordentlichen Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion anwesend waren. Die gefassten Beschlüsse müssten beanstandet werden. Da jedoch der Verwaltungsausschuss bzw. der Rat die abschließenden Beschlüsse fasst und der Fachausschuss nur die vorbereitenden Beschlussempfehlungen getroffen hat, ist eine Wiederholung der Sitzung nicht erforderlich.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit-, und Sozialausschusses vom 30.01.2013

Die Niederschrift über die letzte Sitzung wird mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3 Mitteilungen

**TOP 3.1 Auslastung der Kindergärten und Krippen in der Stadt Friesoythe im Kindergartenjahr 2013/2014 (01.08.2013-31.07.2014)
Vorlage: MV/207/2013**

TOP 3.2 Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Kräften in Kindertagesstätten
Vorlage: MV/208/2013

TOP 3.3 Mündliche Mitteilung Bericht Jugendpflege
Vorlage: MV/225/2013

TOP 4 Anpassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe an die Richtlinien des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: BV/205/2013

Der Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss gibt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe werden wie folgt ergänzt bzw. neu gefasst:

Ziffer 1.4:

Finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie können nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind.

Ziffer 1.8:

Grundsätzlich können nur Baumaßnahmen, die unmittelbar mit der sportlichen Nutzung zusammenhängen, gefördert werden. In der Regel können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- größere Instandsetzungen und Erweiterungen, die zur Wiederherstellung und Verbesserung der Sportnutzung dienen,
- Modernisierungen und Umbauten bestehender Gebäude bei nachgewiesenem Bedarf,
- Neu- und Erweiterungsbauten bei nachgewiesenem Bedarf, insbesondere wenn die Ausübung einer neuen Sportart erst ermöglicht wird,
- Baumaßnahmen an Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen für die Einhaltung und Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes und der gesetzlichen Auflagen,
- Baumaßnahmen für den behindertengerechten bzw. behindertenfreundlichen Ausbau von Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen.

Instandsetzungen sind nur dann förderfähig, wenn sie über den gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand hinausgehen.

Nicht förderfähig sind:

- Wohnungen,
- überwiegend wirtschaftlich genutzte Räume (wie Vereinsgaststätten),
- Schönheitsreparaturen und Reparaturen im Rahmen der laufenden Instandhaltung,
- Bauunterhaltung und Pflege,
- Frühjahrsinstandsetzung,
- Kosten der folgenden Kostengruppen der DIN 276:

600 – Ausstattungen und Kunstwerke (ausgenommen Kosten für fest installierte Großgeräte),
750 – Kunst (Baunebenkosten dieser Kostengruppe),
760 – Finanzierung,
770 – Allgemeine Baunebenkosten.

Ziffer 2.1:

wird ergänzt um folgenden Absatz:

Die Stadt Friesoythe gewährt entsprechend den nachfolgenden Regelungen Zuwendungen, die auf eine Höhe von maximal 100.000,00 € begrenzt werden. Die Höhe der anerkennungsfähigen

Baukosten wird auf 500.000,00 € begrenzt. Sofern für eine Baumaßnahme keine Zuschusshöhe festgesetzt ist, erfolgt eine Einzelfallentscheidung.

Ziffer 2.1.1:

Der Bau von Fußballfeldern (Erstplätze und Trainingsplätze) einschl. Nebenanlagen (Tribünen, Spielfeldabgrenzung, Ballfangzäune, Zugänge, Einfriedung) wird gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 25 % als Zuschuss gewährt. Bei besonders erschwerten Bedingungen (Bodenverhältnisse) erfolgt eine Einzelfallentscheidung.

Ziffer 2.1.3:

Für den Bau von Flutlichtanlagen werden 25 % als Zuschuss gewährt.

Ziffer 2.1.4 Buchstaben a und b:

a) Umkleidegebäude der Vereine, die Anspruch auf Förderung eines so genannten „Erstplatzes“ haben, werden gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 35 % als Zuschuss gewährt.

b) Umkleidegebäude der Vereine, die Anspruch auf Förderung von zwei so genannten „Erstplätzen“ haben, werden gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 35 % als Zuschuss gewährt.

Ziffer 2.1.5:

Der Bau von Tennisplätzen einschl. Nebenanlagen (Tribünen, Spielfeldabgrenzungen, Ballfangzäune, Zugänge, Einfriedung) wird gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 25 % als Zuschuss gewährt.

Ziffer 2.1.6:

Der Bau von Zweifeld-Tennishallen wird gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 25 % als Zuschuss gewährt.

Weitere Hallenfelder können gefördert werden. Von den anerkannten Baukosten werden 25 % als Zuschuss gewährt.

Ziffer 2.1.7:

Umkleideräume der Tennisvereine, die mindestens drei Tennisfreiplätze gefördert bekommen haben, werden gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 35 % als Zuschuss gewährt.

Ziffer 2.1.8:

Soweit für die Anlage anderer Sportstätten Anträge auf Zuschussgewährung eingehen, wird darüber im Einzelnen entschieden.

Ziffer 2.1.10:

Der Zuschuss wird auf 20 % festgesetzt.

Ziffer 2.1.14:

Für grundlegende Sanierungsmaßnahmen an Umkleidegebäuden werden 20 % als Zuschuss gewährt.

In Ziffer 3.3 wird im dritten Absatz der Wert von 10,00 €/Stunde auf 15,00/Stunde erhöht.

Die geänderten Sportförderrichtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

**TOP 5 Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Toilette im Schießstand der Schützenbruderschaft Markhausen
Vorlage: BV/204/2013**

Der Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit und Sozialausschuss spricht sich einstimmig für die Alternativbeschlussempfehlung aus:

Der Schützenbruderschaft Markhausen wird für den Einbau einer Toilette im Schießstand der Schützenbruderschaft kein Zuschuss gewährt.

**TOP 6 Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes durch den BV Neuscharrel
Vorlage: BV/212/2013**

Die Stadt Friesoythe ist bereit, einen Zuschuss in Höhe von 4.200,00 € zu zahlen, wenn der Landkreis Cloppenburg diesen Betrag in gleicher Höhe ebenfalls zahlt.

Abstimmung: Ja: 8 Stimmen Nein: 5 Stimmen Enthaltung: 0

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Marlene Altevers
Vorsitzende

Walter Beckmann
Fachbereichsleiter

Petra Oltmann
Protokollführerin